

Dornbirner Gemeindeblatt.

Erscheint jeden Sonntag. — Preis: ganzjährig fl. 1.— (mit Postverendung fl. 1'60), einzelne Nummern 5 kr. — Einschaltungen kosten 5 kr. der Zeilenraum und sind bis spätestens Freitag mittags kostenfrei ins Gemeindeamt zu bringen.

Nr. 31.

Sonntag, 5. August 1894.

25. Jahrg.

Kundmachungen.

Die im Gemeindegebiete Dornbirn von Privaten längs der Reichsstraße gepflanzten lebenden Zäune sind von den Eigentümern derselben gemäß §§ 31 u. 32 der Straßenpolizeiverordnung vom 1. September 1822 bis längstens Ende August d. Js. vorchriftsmäßig zu beschneiden und zwar so, daß deren Höhe 1'30 m und deren Breite 0'65 m nicht überschreitet.

Bei Nichtbeachtung des behördlichen Auftrages wird erbeschadet der Strafamtshandlung das k. k. Bezirksbauamt ermächtigt werden, die diesbezüglich erforderlichen Arbeiten auf Kosten der säumigen Parteien ausführen zu lassen.

Feldkirch, am 26. Juli 1894.

Der k. k. Bezirkshauptmann:
Sardagna.

Ueber die im Wege des Gemeindeamtes Dornbirn erstattete Anzeige einer Privatfällengeellschaft in Dornbirn betreffs Errichtung beziehungsweise Fertigstellung eines Privatfällensandes für Revolver und Wild wird auf Freitag den 10. August $\frac{1}{2}$ 10 Uhr vormittags kommissionelle Besichtigung an Ort und Stelle ausgesprochen, zu welcher die Gemeinde einen Vertreter zu entsenden hat, sowie alle Antrager und Interessenten mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß sie allfällige Einwendungen längstens bis zum Tage der Commission oder bei dieser selbst zu erheben haben, widrigenfalls angenommen würde, daß solche nicht erhoben werden.

Der Situationsplan kann im Gemeindeamt Dornbirn jederzeit eingesehen werden.

Feldkirch, am 1. August 1894.

Der k. k. Bezirkshauptmann:
Sardagna.

Die hiermitliche Kundmachung vom 28. März 1873 Gemeindeblatt Nr. 13 betr. die Aufstellung einer Wohnungstafel, nach welcher das Oben über die der Nepula Zuger von Oberdorf und ihrer Schwester Elisabetha Zuger am Janzenberg gehörenden Grundstücke in Niederbahn verboten wurde, wird hie mit neuerdings in Erinnerung gebracht.

Dornbirn, am 5. August 1894.

Die Gemeindebevorschung.

Auszug aus den amtl. Anzeigen der Vorarlberger Landesregierung
Nr. 170 bis 174.

Executive Verkeigerung: am 11. August gegen Joh. Georg Drexel in Lauterach.

— am 7. September gegen Christian Bischnau von Bartholomäberg.

— am 17. October gegen die Eheleute Christian Zimmermann und Carolina, geb. Hillebrand in Ueberjagen.
— am 20. October gegen Jakob Kreuzing im Oberdorf zu Lauterach.

Curatelverhängung: über Maria Anna Lenz, geb. Gemeiner, Bäuerin in Wolfurt.

Stellen: eine Postexpedientenstelle in Turano, Bezirks-Hauptmannschaft Trione. Termin 3 Wochen.

Lehrstelle: an der dreiclassigen Knabenbürgerschule in Bludenz. Termin bis Ende August.

Mittheilungen.

Amstag des Herrn k. k. Bezirkshauptmannes morgen Montag den 6. August d. Js.

9. diesjährige **Gemeindeausführung** abgehalten am 1. August abends 5 Uhr unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Waidel und in Anwesenheit von weiteren 26 Ausschussmitgliedern.

Mittheilungen, Anfragen und Beschwerden:

- a) Der Vorsitzende theilt mit, die Gemeinde habe sich an dem am 9. Juli d. Js. abgehaltenen Rinderfeste in der Eng auch namhaft betheiligt, indem dieselbe die Zimmermannsarbeit besorgte, sowie das Fußwerth und die erforderlichen Nägel zc. beistellte. Die Rechnungen über diese Leistungen und Lieferungen liegen vor und machen zusammen den Betrag von fl. 250'25 aus. Es entstehe nun die Frage, ob die Gemeinde diesen Betrag auf sich nehmen, oder aber diese Rechnungen dem Festcomité zur Beilegung übergeben wolle. Es wurde einstimmig beschlossen, diesen Betrag aus der Gemeindekasse zu decken.
- b) Mittheilung des Vorsitzenden, daß sich die Gemeindebevorschung auf Grund des in der vorigen Sitzung gefassten Gemeindebeschlusses und über Antrag der Sanitäts-Commission mit dem Herrn Professor Heim in Bütico, betr. Untersuchung der geologischen Verhältnisse des Gemeindegebietes Dornbirns, mit Rücksicht auf die Wasserquellen in demselben, ins Benehmen gesetzt habe. Herr Heim habe sich ertvög gemacht, diese Untersuchung bis gegen Ende September d. Js. vornehmen zu wollen.
- c) Mittheilung, daß die seitens des Hof. Ant. Stadelmann in Schwarzach gegen die am 8. Februar d. Js. über ihn verhängte Ausweisung aus der Gemeinde Dornbirn eravoffene Berufung von der hoch. k. k. Statthalterei abgewiesen wurde. Dem Stadelmann stehe nun noch ein weiterer Recurs ans hohe k. k. Ministerium des Innern offen.
- d) Entscheidung der hohen k. k. Statthalterei in Innsbruck vom 16. Juni d. Js., Nr. 27'335, laut welcher die Ablösung der Reklageer-Waldung befristigt wird, gegen welche Entscheidung sechs Wochen der Recursweg an das hohe k. k. Ministerium des Innern offen steht.